

Wüstenrot & Württembergische Aktiengesellschaft

Stuttgart

- ISIN: DE0008051004/WKN: 805100 -

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am **Mittwoch, 14. Juni 2006 um 10:00 Uhr** im **Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle (Hegelsaal)** in **70174 Stuttgart, Berliner Platz 1-3**, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2005 mit dem Bericht des Aufsichtsrats sowie des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2005**

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2005 in Höhe von €94.290.679 wie folgt zu verwenden:

€ 0,50 Dividende je Stückaktie	€ 43.121.542
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	€ 50.000.000
Vortrag auf neue Rechnung	€ 1.169.137
Gesamt	<u>€ 94.290.679</u>

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2005**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung zur Änderung von § 15 (Einberufung) der Satzung

Durch das am 1. November 2005 in Kraft getretene Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) ist unter anderem in § 123 Abs. 1 AktG die Frist für die Einberufung von Hauptversammlungen geändert worden. Hieran soll die Satzung der Gesellschaft angepasst werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

§ 15 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

"§ 15
Einberufung

Die Hauptversammlung ist mindestens dreißig Tage vor dem letzten Anmeldetag (§ 16 Satz 2) durch den Vorstand einzuberufen."

6. Beschlussfassung zur Änderung von § 17 (Vorsitz in der Hauptversammlung) der Satzung

Durch das UMAG ist ferner in § 131 Abs. 2 Satz 2 AktG die Möglichkeit geschaffen worden, in der Satzung den Vorsitzenden der Hauptversammlung zur angemessenen zeitlichen Einschränkung des Frage- und Rederechts der Aktionäre zu ermächtigen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

In § 17 Abs. 2 der Satzung werden folgende Sätze 3 und 4 neu eingefügt:

"§ 17
Vorsitz in der Hauptversammlung

(2) [...] Ferner kann der Vorsitzende das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken. Er ist insbesondere ermächtigt, bereits zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs für das Frage- und Rederecht zusammengenommen einen zeitlichen Rahmen für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für einzelne Tagesordnungspunkte und für einzelne Redner zu setzen."

7. Beschlussfassung zur Änderung von § 11 (Geschäftsordnung und Ausschüsse) und § 13 (Vergütung) der Satzung

Der *Deutsche Corporate Governance Kodex* (DCGK) sieht in Ziffer 5.2 Abs. 2 Satz 2 vor, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht den Vorsitz in einem Prüfungsausschuss (*Audit Committee*) des Aufsichtsrats innehaben sollte. Ferner soll gemäß Ziffer 5.4.7 Abs. 1 DCGK bei der Festlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder über die Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats hinaus auch der Vorsitz in Ausschüssen berücksichtigt werden. An diese Regelungen des DCGK soll die Satzung der Gesellschaft angepasst werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

§ 11 Abs. 3 Satz 1 wird gestrichen, und der bisherige § 11 Abs. 3 Satz 2, zukünftig Satz 1 wird wie folgt neu gefasst. Der bisherige Satz 3 wird Satz 2:

"§ 11
Geschäftsordnung und Ausschüsse

- (3) Zusammensetzung, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse werden durch den Aufsichtsrat festgelegt. [...]"

§ 13 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst. Ferner wird folgender § 13 Abs. 3 neu eingefügt:

"§ 13
Vergütung

- (2) Die feste Vergütung und die Tantieme betragen für den Vorsitzenden das Doppelte und für seine Stellvertreter das Eineinhalbfache der in Absatz 1 Buchst. a) und b) genannten Beträge. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine im Verhältnis der Zeit geringere Vergütung.
- (3) Die feste Vergütung erhöht sich für Aufsichtsratsmitglieder, die einem oder mehreren Ausschüssen angehören, jeweils um ein Drittel des gemäß Absatz 1 Buchst. a) und Absatz 2 ermittelten Betrages. Für Ausschussvorsitzende und ihre Stellvertreter beträgt die zusätzliche Vergütung für die Ausschusstätigkeit jeweils das Doppelte bzw. das Eineinhalbfache des Erhöhungsbetrages gemäß Satz 1. Aufsichtsratsmitglieder, die in einem Geschäftsjahr nur während eines Teils ihrer Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied Ausschussvorsitzender bzw. Ausschussmitglied gewesen sind, erhalten einen im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied geringeren Erhöhungsbetrag."

8. Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung i. V. m. § 7 Abs. 1 MitbestG aus 16 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 96 Abs. 1 AktG i. V. m. den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes vom 4. Mai 1976 und § 8 Abs. 1 der Satzung aus acht von der Hauptversammlung und acht von den Arbeitnehmern zu wählenden Vertretern zusammen.

Die Amtszeit der durch die Hauptversammlung gewählten Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat Herr Dr. Walter Seufferle und Herr Dr. Georg Büchner endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung. Dementsprechend sind zwei Anteilseignervertreter neu in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Ferner soll Herr Joachim Erich Schielke, der durch Beschluss des Amtsgerichts Stuttgart vom 27. Dezember 2005 gerichtlich zum Nachfolger des zum 31. Dezember 2005 ausgeschiedenen Vertreters der Anteilseigner, Herr Manfred Rube, bestellt worden ist, durch die Hauptversammlung als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat gewählt werden.

Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

1. Herrn Christian Brand, Vorsitzender des Vorstands der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank, wohnhaft in Ettlingen,
2. Herrn Dr. Reiner Hagemann, ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Allianz Versicherungs-AG und ehemaliges Mitglied des Vorstands der Allianz AG, wohnhaft in München, sowie
3. Herrn Joachim Erich Schielke, Vorsitzender des Vorstands der Baden-Württembergische Bank und Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg, wohnhaft in Backnang

mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2008 endende Geschäftsjahr beschließt, als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Brand ist Mitglied des gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats der

Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH, Wasseralfingen

sowie Mitglied vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien der folgenden Wirtschaftsunternehmen:

Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg, Stuttgart
BioPro Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart

BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz
Sächsische Aufbaubank-Förderbank, Dresden
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim

Herr Dr. Hagemann ist Mitglied der gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräte von

Schering AG, Berlin
E.ON Energie AG, München

Mitglied vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen ist Herr Dr. Hagemann nicht.

Herr Schielke ist Mitglied der gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräte von

Süd Private Equity Management GmbH & Co. KGaA, Stuttgart
Dürr AG, Stuttgart
ICS Informatik Consulting Systems AG, Stuttgart

sowie Mitglied vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien der folgenden Wirtschaftsunternehmen:

BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart
Kommunalentwicklung LEG Baden-Württemberg, Stuttgart
Landesbank Rheinland-Pfalz, Mainz
MKB Mittelrheinische Bank GmbH, Koblenz
MMV Leasing GmbH, Koblenz

9. Unterbleiben der individualisierten Offenlegung von Vorstandsvergütungen

Das am 11. August 2005 in Kraft getretene Gesetz über die Offenlegung von Vorstandsvergütungen verpflichtet börsennotierte Aktiengesellschaften erstmals für Jahres- und Konzernabschlüsse für das nach dem 31. Dezember 2005 beginnende Geschäftsjahr zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütungen im Anhang oder im Lagebericht zum Jahresabschluss und zum Konzernabschluss. Diese individualisierte Offenlegung unterbleibt, wenn die Hauptversammlung dies beschließt. Ein entsprechender Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst und kann höchstens für einen Zeitraum von fünf Jahren gefasst werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

Bei der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft unterbleiben die in §§ 341a Abs. 1, 285 Satz 1 Nr. 9 Buchst. a) Satz 5 bis 9 HGB sowie in §§ 341j Abs. 1, 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. a) Satz 5 bis 9 HGB verlangten Angaben. Dies gilt erstmals für

das am 1. Januar 2006 begonnene Geschäftsjahr und danach für die nächsten vier Geschäftsjahre.

Teilnahme

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre zugelassen, die sich **spätestens am Mittwoch, den 7. Juni 2006** bei der Gesellschaft anmelden.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z. B. durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen; es wird gebeten, die Vollmacht gleichzeitig mit der Anmeldung einzureichen.

Als Service bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Vollmachten sollen bis zum **Mittwoch, den 7. Juni 2006** im Original bei der Wüstenrot & Württembergische AG, Konzernrecht, 70163 Stuttgart, eingegangen sein.

Die Vollmachten sind schriftlich zu erteilen. Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre per Post zusammen mit der Einladung.

Wir bitten um Beachtung, dass bei einer nicht rechtzeitigen Anmeldung das Stimmrecht in der Hauptversammlung nicht ausgeübt werden kann.

Anträge von Aktionären und Wahlvorschläge

Gegenanträge zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126, 127 AktG sind zu richten an: Wüstenrot & Württembergische AG, z. H. Herrn Dr. Jörg Etzkorn, Leiter Konzernrecht, Postanschrift: 70163 Stuttgart, per E-Mail: joerg.etzkorn@ww-ag.com, oder per Telefax an die Nr. 0711/662-4405. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung bei uns eingehen, werden nach den gesetzlichen Regeln unter der Internetadresse www.ww-ag.com veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu den Gegenanträgen und Wahlvorschlägen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Organisatorische Hinweise

Aktionäre, die in der Hauptversammlung Fragen stellen wollen, werden gebeten, diese möglichst frühzeitig an die Gesellschaft (Wüstenrot & Württembergische AG, z. H. Herrn Dr. Jörg Etzkorn, Leiter Konzernrecht, Postanschrift: 70163 Stuttgart, per E-Mail: joerg.etzcorn@ww-ag.com, oder per Telefax an die Nr. 0711/662-4405) zu senden, um die Beantwortung der Fragen zu erleichtern.

Mitteilungen gemäß § 128 Abs. 2 Satz 6 bis 8 AktG

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören Vorstandsmitglieder der folgenden Kreditinstitute an:

Landesbank Baden-Württemberg
Baden-Württembergische Bank

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft gehören dem Aufsichtsrat der folgenden Kreditinstitute an:

Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
Bankhaus Hallbaum AG & Co. KG

Die folgenden Kreditinstitute haben der Gesellschaft eine gemäß § 21 WpHG meldepflichtige Beteiligung mitgeteilt:

Landesbank Baden-Württemberg
UniCredito Italiano S.p.A.

Stuttgart, 03. Mai 2006.

Der Vorstand